

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt  
Referat T13  
Frau Lilli Dombrowski  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 03.07.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche  
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach  
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am  
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Gesch.-Z.: LfU\_W13-3005/216+31#232881/2023**

**Hier: Nachforderungen W13**

Sehr geehrte Frau Dombrowski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.06.2023 hat das Landesamt für Umwelt Referat W13  
Nachforderungen gestellt. Hierzu nehmen wir Stellung wie folgt:

1. UVP-Bericht. Die Angaben zu den Fördermengen der Grundwasserabsenkungen wurden überarbeitet. Allerdings liegt die Menge von 1,38 Mio m<sup>3</sup> deutlich über der im Fachbeitrag WRRL genannten Menge von 0,96 Mio m<sup>3</sup>.

*Die im Fachbeitrag WRRL genannten Menge von 0,96 Mio m<sup>3</sup> ist eine veraltete Angabe, die der wasserrechtlich beantragten Entnahmemenge von 1,38 Mio m<sup>3</sup>, welche auch im UVP-Bericht enthalten ist, nicht entspricht. Der redaktionelle Fehler im Fachbeitrag WRRL wird entsprechend der Nachforderung in der aktualisierten Antragsdokumentation auf die tatsächliche Entnahmemenge von 1,38 Mio m<sup>3</sup> angepasst.*

2. UVP-Bericht. Im Kapitel 6.9.3 wird auf die nicht mehr aktuelle hydrogeologische Studie zu den Gründungspfählen verwiesen (Literaturverzeichnis Nr. 58 und 60).

*Vielen Dank für den Hinweis. Bei dem referenzierten Verweis handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und der Verweis entsprechend der Nachforderung im aktualisierten Bericht angepasst.*

3. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. Anlage A1 zeigt deutlich größere Grundwasserstandsänderungen als in Anlage 2 des hydrogeologischen Gutachtens zur Pfahlgründung vom 28.04.2023 dargestellt ist.

*Die Darstellungen der Grundwasserstandsänderungen in den beiden Unterlagen weichen tatsächlich voneinander ab. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass bei dem Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie („WRRL“) der zu erwartende Einfluss aus der Umsetzung des Gegenstands des Antrags auf erste Teilgenehmigung (Plan-Zustand) auf den Ausgangszustand vor Beginn der Maßnahmen zur Errichtung der Gigafactory Berlin-Brandenburg dargestellt wird, wobei im hydrogeologischen Gutachten zur Pfahlgründung der Ist-Zustand (unter Berücksichtigung der bereits stehenden Anlagen und Gebäude) mit dem Plan-Zustand verglichen wird. Aus diesem Grund sind die Grundwasserstandsänderungen in Anlage A1 des Fachbeitrags größer, jedoch sind die Ergebnisse für den Plan-Zustand in beiden Dokumenten gleich.*

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Genehmigungsteam Tesla